**FUEN Hauptresolution 2021**

**zur Zukunft der autochthonen nationalen und sprachlichen Minderheiten in der Europäischen Union**

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 11. September 2021 in Triest, Italien, die folgende Resolution verabschiedet:

**Unter Berücksichtigung von:**

* den Grundprinzipien und Grundrechten, die in der FUEN-Charta für die autochthonen nationalen Minderheiten in Europa von 2006 aufgeführt werden;
* den politischen Forderungen, die in der in Brixen verabschiedeten "Programmatischen Erklärung" der FUEN im Jahr 2013 dargelegt werden;
* den Zielen, die im 2014 in Flensburg verabschiedeten "Minderheiten Manifest" der FUEN enthalten sind;
* den Legislativvorschlägen der Europäischen Bürgerinitiative "Minority SafePack" und die Antwort der Europäischen Kommission darauf;
* dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (FCNM) des Europarats von 1998;
* der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ECRML) des Europarats von 1998;
* dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union;
* den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von 1993, in denen die Anforderungen festgelegt wurden, die ein Land erfüllen muss, um der Europäischen Union beitreten zu können (die Kopenhagener Kriterien);
* der Konferenz über die Zukunft Europas, die von der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament initiiert wurde;

**Die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten:**

begrüßt die Konferenz über die Zukunft Europas als einen dringend notwendigen Prozess der partizipativen Demokratie; hält es für sinnvoll, dass die Institutionen der Europäischen Union eine offene Debatte mit den Bürgerinnen und Bürgern über ihre Prioritäten für die EU führen.

bringt erneut seine große Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass die Kommission die Europäische Bürgerinitiative "Minority SafePack", in der Rechtsakte zum Schutz der nationalen und sprachlichen Minderheiten in der EU, die Grundwerte der Union und das sprachliche und kulturelle Erbe Europas, gefordert werden, abgelehnt hat; bringt jedoch seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die Forderungen der Bürgerinnen und Bürger, die EU möge sich für die nationalen und sprachlichen Minderheiten einsetzen, auf der Konferenz entsprechend berücksichtigt werden.

verweist darauf, dass trotz der Tatsache, dass die Europäische Union heute einer der wichtigsten Garanten für die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte ist und dass in den EU-Verträgen der Schutz von Minderheiten verankert ist und die Bedeutung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt anerkannt wird, eine kohärente Politik zum Schutz nationaler und sprachlicher Minderheiten auf EU-Ebene immer noch fehlt.

ist der Auffassung, dass die Europäische Union von ihrer derzeitigen Praxis abweichen und ihre nationalen und sprachlichen Minderheiten als Wert anerkennen und sich für den Schutz dieses Wertes einsetzen muss; hebt hervor, dass die EU selbst bei einer engen Auslegung der geltenden EU-Verträge in der Lage ist, einen politischen Rahmen zugunsten von Angehörigen nationaler und sprachlicher Minderheiten zu schaffen, wie dies vom Gerichtshof der Europäischen Union in seinem Urteil zur Europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack" (Rechtssache T-391/17) bestätigt wurde.

fordert die Europäische Kommission auf, die Gelegenheit der Konferenz über die Zukunft Europas zu nutzen, um dringend Maßnahmen zugunsten nationaler und sprachlicher Minderheiten, ihrer Kulturen und Sprachen zu ergreifen, und zwar sowohl im Rahmen der geltenden Verträge als auch - im Falle einer anstehenden Vertragsrevision - darüber hinaus.

**fordert die Europäische Kommission daher auf:**

* die Beobachtung der Lage der nationalen und sprachlichen Minderheiten in vollem Umfang in ihren Rechtsstaatlichkeitsmechanismus einzubeziehen;
* die Offene Methode der Koordinierung zu nutzen, um Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zu richten oder den Austausch bewährter Verfahren im Bereich des Minderheitenschutzes zu fördern;
* entsprechend dem Aufruf des Europäischen Parlaments einen gemeinsamen Rahmen von EU-Mindeststandards für den Schutz der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, auszuarbeiten, die fest in einen Rechtsrahmen eingebettet sind, der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in der gesamten EU gewährleistet;
* eine sich gegenseitig verstärkende Zusammenarbeit mit dem Europarat im Bereich des Schutzes der Rechte nationaler und sprachlicher Minderheiten zu initiieren und einzugehen, aufbauend auf den Errungenschaften und Erfahrungen des Europarates im Bereich des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, und ihre Empfehlungen in seinen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus aufzunehmen;
* alle Mitgliedstaaten, die das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben, aktiv zu ermutigen, dies zu tun;
* dringende Maßnahmen zum Schutz der gefährdeten Minderheitensprachen in der EU zu ergreifen, unter anderem durch die Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Sprachenvielfalt, wie es sowohl vom Europäischen Parlament als auch von der Europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack“ gefordert wurde;
* eine Strategie zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger, die nationalen und sprachlichen Minderheiten angehören, nach dem Vorbild der LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020-2025 und des Strategischen Rahmens der EU für die Roma, zu entwickeln;
* den Entwurf einer Empfehlung des Rates zum Schutz nationaler und sprachlicher Minderheiten herauszugeben, wie es in der Europäischen Bürgerinitiative "Minority SafePack" gefordert wurde;
* den Mehrwert der Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Kompetenzen nationaler Minderheiten in EU-Entwicklungsstrategien und Finanzierungsprogrammen wie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zu berücksichtigen;
* den Belangen von Minderheiten in Bezug auf den grenzüberschreitenden Zugang zu Medieninhalten, die über nationale Grenzen hinweg ausgestrahlt werden, ausreichend Rechnung zu tragen, indem in den bestehenden Rechtsvorschriften Ausnahmen für lokalisierbare sprachliche Minderheiten vorgesehen werden, die in klar definierten Gebieten leben, so dass sie Inhalte, die über nationale Grenzen hinweg ausgestrahlt werden, in ihrer Muttersprache sehen und hören können, und sicherzustellen, dass die Belange von Minderheitensprachen in künftigen Regelungen berücksichtigt werden.

**Fordert daher die Mitgliedstaaten auf, bei einer möglichen Vertragsänderung im Anschluss an die Konferenz über die Zukunft Europas:**

* ausdrücklich den Schutz nationaler und sprachlicher Minderheiten und ihrer Kulturen und Sprachen als eindeutige Zuständigkeit und Verpflichtung der EU in ihre Verträge aufzunehmen.
* ausdrücklich in ihre Verträge aufzunehmen, dass die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien nicht auf die Beitrittsländer beschränkt ist, sondern eine ständige Verpflichtung für alle Mitgliedstaaten darstellt.